



Ausgangslage

Glücksspiel und Wetten sind für ca. 1% der österreichischen Bevölkerung ein Problem. Dieses kann und muss weiter entschärft werden. Da sich der Markt seit einigen Jahren mit gesteigerter Dynamik weiterentwickelt, sind die erforderlichen Maßnahmen rasch, entschlossen und konsequent in Gang zu setzen.

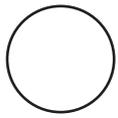
Ziel

Im Rahmen des österreichischen Glücksspiel-Monopols und auf Grundlage einer kohärenten Glücksspiel-Regulierung (inkl. Sportwetten) sowie eines begleitenden integrierten Maßnahmenpakets, das den Erfordernissen des Spieler- und Jugendschutzes Rechnung trägt, werden die Risiken sowie Probleme im Zusammenhang mit Glücksspielen und Sportwetten minimiert.

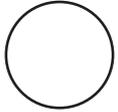
Das Wichtigste in Kürze

Download
Detailliertes Positionspapier

www.suchtvorbeugung.net/themen



Ein novelliertes Glücksspielgesetz sorgt für einen zeitgemäßen rechtlichen Rahmen und die ausreichende Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen.



Eine weisungsfreie Bundesbehörde kümmert sich um alle Agenden rund um das Glücksspiel (inkl. Wetten).



Informations- und Präventionsmaßnahmen schärfen das Risikobewusstsein, Werbeeinschränkungen schützen vulnerable Bevölkerungsgruppen.



Fixe Einzahlungs- und Zeitlimits, Frühinterventionsmechanismen sowie ein anbieterübergreifendes Spieler*innenschutzsystem verhindern ruinöse Verluste.



Die Angebote des Hilfesystems entschärfen die Problematik.



Konsequente und entschlossene Vollzugsmaßnahmen drängen das illegale Angebot zurück.

Maßnahmenpaket

1 Gesetz

Das GSpG wird novelliert und in Folge auch auf dem Verordnungsweg fortlaufend an die Erfordernisse eines sich sehr dynamisch entwickelnden Marktes angepasst. Das staatliche Monopol bleibt aufrecht und wird ausgebaut. Gegen illegale Anbieter wird hart und konsequent vorgegangen. Werbung für Glücksspiel und Sportwetten wird weiter eingeschränkt.

Jugendschutz: Glücksspiele aller Art erst ab 18!

2 Finanzierung

Für die erforderlichen Begleitmaßnahmen (Prävention, Spieler*innenschutz und -hilfe, Vollzug, Forschung) werden von der öffentlichen Hand ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt. Hierfür sind auch bislang nicht genutzte Einnahmequellen heranzuziehen.

3 Glücksspielbehörde

Es wird auf Ebene eine weisungsfreie Bundesbehörde (AÖR) für den Spieler*innenschutz geschaffen (inkl. Lizenzvergaben).



Ihr obliegt die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der im GSpG vorgesehenen Maßnahmen, und sie betreibt u.a. ein operatives Kompetenzzentrum für den Spieler*innenschutz (Servicestelle, Information, Öffentlichkeitsarbeit, Internet-Portal).

4 Spieler*innenschutzsystem

Ein anbieter- und spielformatübergreifendes Spieler*innenschutzsystem, das an fixe Einzahlungs- und Zeitlimits geknüpft ist, gewährleistet, dass keine ruinösen Verluste mehr entstehen können und problematische Spielmuster frühzeitig erkannt werden. Bestehende Frühinterventionsmechanismen und Personalschulungen bei den Anbietern werden weiterentwickelt.

5 Sportwetten

Sportwetten werden im Zuge der Novellierung des GSpG in die Glücksspielregulierung des Bundes integriert. Bereits bestehende Spieler*innenschutzstandards werden nicht unterschritten.

6 Online-Regulation

Online-Glücksspiele und -Wetten werden im Zuge der Novellierung des GSpG reguliert, wobei gegen illegale Anbieter unter anderem mit IP- und Payment-Blocking vorgegangen wird.

7 Koordination

Institutionalisierte Vernetzungsstrukturen zwischen Bund und Ländern (z.B. Qualitätszirkel der Bundesländer; jährliche Bundesländer-Konferenz) erleichtern und beschleunigen die konsequente Umsetzung des GSpG und optimieren den Vollzug.

8 Prävention

Im Rahmen eines flächendeckend standardisierten Schulungssystems führen ausreichend qualifizierte bzw. zertifizierte Trainer*innen Veranstaltungen für spezifische Zielgruppen durch (z.B. Jugendarbeit, Sportvereine, Schulen; relevante Berufsgruppen). Es werden Programme mit qualitätsgesicherten Methoden, Materialien und Technologien (z.B. eLearning) umgesetzt.

9 Beratung und Therapie

Das vorhandene Beratungs- und Therapieangebot wird durch eine gesicherte Finanzierung, strukturierte Kooperationen mit Systempartnern (z.B. Schuldnerberatung) gefestigt und fachlich weiterentwickelt.

10 Forschung

Die Umsetzung des GSpG wird evaluiert und unter Einbeziehung internationaler Erkenntnisse wissenschaftlich begleitet.



Download
Detailliertes Positionspapier

www.suchtvorbeugung.net/themen

Über die Österreichische Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung

In Österreich gibt es in allen Bundesländern eine Fachstelle für Suchtprävention. Diese Fachstellen sind unterschiedlich eingerichtet und ausgestattet (verschiedene Träger, unterschiedliche personelle und finanzielle Ressourcen), arbeiten jedoch alle nach denselben fachlichen Kriterien und orientieren sich an den aktuellen wissenschaftlichen Standards.

Es werden gemeinsam suchtpreventive Produkte, Programme und fachliche Positionierungen erstellt, Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit geschaffen und Ressourcen optimiert. Aus dieser institutionalisierten Vernetzung ergeben sich einheitliche Qualitätsstandards in Hinblick auf Projekte, Materialien und Veranstaltungen.

Mitglieder der Österreichischen ARGE Suchtvorbeugung

Burgenland: Fachstelle für Suchtprävention
Kärnten: Suchtprävention Kärnten
Niederösterreich: Fachstelle NÖ Suchtprävention Sexualpädagogik
Oberösterreich: Institut Suchtprävention der pro mente OÖ
Salzburg: Akzente Suchtprävention
Steiermark: VIVID - Fachstelle für Suchtprävention
Tirol: kontakt+co Suchtprävention Jugendrotkreuz
Vorarlberg: Supro - Werkstatt für Suchtprophylaxe
Wien: Institut für Suchtprävention der Sucht- und Drogenkoordination Wien

Außerordentliche Mitglieder:
Südtirol: Forum Prävention
Liechtenstein: Suchtprävention Liechtenstein

Code of Conduct

Eine Zusammenarbeit mit der Industrie erfolgt ausschließlich auf Basis eines von der Österreichischen ARGE Suchtvorbeugung beschlossenen Verhaltenscodex. **Download: www.suchtvorbeugung.net/themen**